

Deputation für Umwelt, Bau,
Verkehr, Stadtentwicklung
und Energie (S)
Vorlage Nr. 18/433

Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie (S)
am 11. September 2014

Autobahnzubringer Hemelingen (BAB A1) – Sanierung
Bereitstellung der erforderlichen Baumittel (Straßenbau)

A. Sachstand

Der im Stadtbezirk Bremen – Ost liegende Autobahnzubringer Hemelingen wurde Mitte der 1960er Jahre zeitversetzt in zwei Bauabschnitten hergestellt und befindet sich seitdem in der Baulast der Stadtgemeinde Bremen. Er erstreckt sich mit einer Länge von rd. 2,25 km in Nord-Süd-Richtung zwischen der Pfalzburger Straße und der Bundesautobahn A1 (AS Bremen–Hemelingen). Den weiträumigen Knotenpunktbereich An der Grenzappel (Hemelinger Tunnel) / Zum Allerhafen quert der ansonsten ebenerdig verlaufende Zubringer höhenungleich durch ein rd. 275 m langes Überführungsbauwerk (BW 543 – Hemelinger Brückenstrang).

Durch die Anbindung an das übergeordnete Fernverkehrsnetz kommt dem Zubringer als vierspurige Kraftfahrstraße eine besondere Verkehrsbedeutung zu, insbesondere für die Industrie- und Gewerbegebiete in Sebaldsbrück und Hemelingen und deren Wirtschaftsverkehre. Ferner übernimmt der Autobahnzubringer durch die Anbindungen an das nachgeordnete städtische Verkehrsnetz, insbesondere Pfalzburger Straße, An der Grenzappel (Hemelinger Tunnel) und Hannoversche Straße (Am Saal), eine wichtige verkehrsbündelnde Funktion für den Stadtteil.

Zu Sicherstellung dieser Funktionsfähigkeiten sowie zur allgemeinen Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs kommt der baulichen Erhaltung des Autobahnzubringers seit Inbetriebnahme eine gewichtige Bedeutung zu.

Trotz der fortwährenden Erhaltungsmaßnahmen (u.a. Verfüllen von Rissen und großflächige Oberflächenbehandlungen) sind alters- und beanspruchungsbedingt Schäden an der gesamten Fahrbahnbefestigung nicht vermeidbar gewesen. Dies trifft auch auf den Brückenbelag des Bauwerkes BW 543 (Hemelinger Brückenstrang) zu. Durch die ständig wachsende Straßenbeanspruchung, insbesondere durch den Schwerlastverkehr, werden diese noch verstärkt.

Derzeit wird der Hemelinger Brückenstrang gemäß der Richtlinie zur Nachrechnung von Straßenbrücken im Bestand (Nachrechnungsrichtlinie) des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur nachgerechnet. Abhängig von diesen Berechnungsergebnissen müssen anschließend ggf. statisch adäquate Ertüchtigungsmaßnahmen gewählt und ausgeführt werden. Ein Ersatzneubau kann nach derzeitiger Erkenntnislage bereits ausgeschlossen werden.

Ferner sind die Kappen, die Schutzeinrichtungen und die Abdichtung des Bauwerkes zu erneuern.

Darüber hinaus sind auch die Fahrzeugrückhaltesysteme in Mittel- und Seitenlage entlang der Strecke entsprechend der aktuell gültigen Sicherheitsanforderungen zu erneuern.

B. Problem

Zur nachhaltigen Sicherung des Gebrauchswertes der Verkehrsflächenbefestigung sowie der allgemeinen Verkehrssicherheit ist der Asphaltoberbau, der im Allgemeinen aus Deck-, Binder- und Tragschicht besteht, auf beiden Richtungsfahrbahnen einschließlich der Beschleunigungs- und Verzögerungstreifen bedarfsgerecht instand zu setzen.

Die Oberflächenstruktur der neuen Fahrbahn wird, gegenüber der bestehenden Straßenoberfläche, eine Minderung der Rollgeräusche bewirken und somit zur Lärmreduzierung beitragen. Nach der Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90) kann für eine Deckschicht aus Splittmastixasphalt, bei einer Geschwindigkeit > 60 km/h, ein dauerhafter Lärminderungswert von -2 dB(A) angesetzt werden.

Um die Folgen von Unfällen zukünftig so gering wie möglich zu halten, ist in diesem Zusammenhang ebenfalls ein Austausch der veralteten Schutzplanken sowie Ergänzungen an den Fahrbahnrändern vorzunehmen.

Zur Erneuerung des Asphaltoberbaues sowie der Schutzplanken wurde eine umfangreiche geotechnische Bestandserfassung durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurde auch der bauliche Zustand der vorhandenen Entwässerungseinrichtungen in der Mittellage und auf den Seitenstreifen untersucht und bewertet. Da die im Ergebnis ebenfalls als sanierungsbedürftig bewerteten Entwässerungseinrichtungen im Zusammenhang mit dem notwendigen Austausch der Schutzeinrichtungen in ihrer Bestandslage nicht verbleiben können, werden die Entwässerungseinrichtungen in unproblematischer Lage neu verlegt.

Um die verkehrlichen Auswirkungen des baustellenbedingten Eingriffes in die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs so gering wie möglich zu halten und gleichzeitig den Ansprüchen einer qualitativ hochwertigen Bauleistung zu genügen, wurde ein Verkehrskonzept erstellt, das sich zurzeit in der Abstimmung mit den zuständigen Stellen befindet. Insbesondere Wirtschafts- und Industriebetrieben soll so die Möglichkeit gegeben werden, mit ausreichendem Vorlauf entsprechende Disponierungen vorzunehmen.

C. Zeitplan

Mit den Planungsleistungen wurde unmittelbar nach Zurverfügungstellung der Planungsmittel per Deputationsbeschluss vom 22.08.2013 (Vorl. 18/273 (S)) begonnen, so dass jetzt alle wesentlichen Planungsinhalte zur Verfügung stehen und eine Ausschreibung der Hauptgewerke zeitnah möglich ist.

Die Ausschreibungsunterlagen werden derzeit vorbereitet, so dass die Ausschreibungen noch im September 2014 versendet werden können und die Auftragnehmer im Oktober 2014 feststehen werden. In diesem Jahr soll noch mit der Erneuerung der Entwässerungsleitungen begonnen werden. Sobald die Entwässerungsarbeiten abgeschlossen sind, werden die Schutzeinrichtungen sowohl im Mittel- als auch im Seitenstreifen erneuert. Nach Abschluss dieser vorbereitenden Arbeiten werden die Straßenbauarbeiten durchgeführt. Sämtliche Bauarbeiten sollen im Sommer 2015 fertig gestellt werden.

D. Kosten

Die benötigten Planungsmittel für die Sanierung der Straße und des Hemelinger Brückenstranges wurden bereits mit Deputationsbeschluss vom 22.08.2013 (Vorl. 18/273 (S)) i. H. v. 670 TEUR bereitgestellt.

Die nunmehr für die Sanierung der Straße, der Entwässerungsanlagen und der Fahrzeugrückhaltesysteme benötigten Baumittel belaufen sich vor dem Hintergrund der Förderfähigkeit nach dem Entflechtungsgesetz wie folgt:

Baukosten	Gesamt	Förderfähig 75% EntflechtG	Brem. Mittel
Schutzeinrichtungen	830.000 €	622.500 €	207.500 €
Entwässerungseinrichtungen	560.000 €	420.000 €	140.000 €
Verkehrsanlage	2.410.000 €	1.807.500 €	602.500 €
Summe Baukosten	3.800.000 €	2.850.000 €	950.000 €

Die benötigten Baumittel zur Sanierung und Ertüchtigung des Hemelinger Brückenstranges (BW 543) sind in dieser Kostenaufstellung nicht enthalten. Diese können erst mit Vorlage der notwendigen Entwurfsplanung und Kostenberechnung beziffert und in einer gesondert Vorlage angefordert werden.

Es wird trotzdem angestrebt, die Brückenarbeiten zeitlich mit der Straßensanierung durchzuführen.

E. Finanzierung

Die Maßnahme wird im Sondervermögen Infrastruktur – Teilbereich Verkehr in den Jahren 2014 bis 2015 durchgeführt. Die Gesamtkosten in Höhe von 3.800.000 Euro sind bis zu 75 % nach dem Entflechtungsgesetz förderungsfähig. Unter Berücksichtigung der aktuellen Bauablaufplanung ergibt sich daraus folgende Finanzierung:

	Brem. Mittel	EntflechtG	Gesamt
2014	200.000 €	600.000 €	800.000 €
2015	750.000 €	2.250.000 €	3.000.000 €
Gesamt	950.000 €	2.850.000 €	3.800.000 €

Die bremischen Mittel in Höhe von 950.000 Euro stehen im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur – Teilbereich Verkehr – bei Grundsanierungen in den Jahren 2014 und 2015 zur Verfügung. Die Mittel nach dem EntflechtG in Höhe von insgesamt 2.850.000 Euro werden in den Jahren 2014 und 2015 bei der Haushaltsstelle 0687/891 10-4 „An öffentliche Unternehmen, Finanzhilfen nach dem GVFG (Bremen)“ eingeplant. Für das Jahr 2015 wird die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe der bremischen Mittel sowie der Drittmittel in Höhe von insgesamt 3.000.000 € bei der Haushaltsstelle 3687/884 10-7 „Investive Zuweisung an das Sondervermögen Infrastruktur/Verkehr (‘ASV‘)“ beim Haushalts- und Finanzausschuss beantragt.

F. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau und Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt die Kostenermittlung der Baukosten für die Sanierung der Straße zur Kenntnis und stimmt der Finanzierung der erforderlichen Bauleistungen zu.